



Förderkonzept StartUp Church (Gemeindegründungswerk des BFP)

Vision:

Wir wollen Gemeindegründungen im BFP ganzheitlich fördern. Diese Förderung umfasst nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Unterstützung wie Vermittlung zu StartUp Centern und Muttergemeinden, Durchführung von DCPI-Trainings und Ressourcen. Unser Ziel ist es, Gründern zur Seite zu stehen und sie auf dem Weg in eine gesunde, wachsende und selbstständige Gemeinde zu begleiten.

Dabei schließen sich die GG unserer Vision von Multiplikation an. Wir sehen eine Gemeindegründung als Ausgangspunkt für weitere Gründungen. Jede Investition soll weiter in eine neue Gründung fließen. Getreu dem Prinzip „Wer gibt, dem wird gegeben“ leben wir Großzügigkeit von Beginn an, als Teil einer Bewegung, die sich multipliziert. Daher reinvestieren die GG während des Förderzeitraums, einen Teil der geflossenen Förderung in eine eigene GG, in eine ihnen bekannte GG aus ihrem Netzwerk oder in den Fördertopf des BFP. So fließt das Geld weiter und unterstützt eine neue GG auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.

Ziel der Förderung:

- Ganzheitliche Förderung durch Beratung, Ressourcen und Finanzen, um den Erfolg der Gemeindegründung nachhaltig zu erhöhen.
- Förderung einer Geber- und Gemeindegründungs-Kultur im BFP.

Voraussetzungen:

- Gefördert werden nur Projekte für Gemeindegründungen innerhalb des BFP KDÖR.
- Die geförderte Gründung muss als Gemeindegründung im BFP angemeldet sein und dauerhaft im BFP verbleiben.
- Für Ecclesia Kirchen und das Via Movement (ehemals Volksmission) stehen gesonderte Fördermittel zur Verfügung, weshalb diese Gründungen derzeit nicht von StartUp Church finanziell unterstützt werden.
- Der Antrag wurde vollständig und rechtzeitig eingereicht und von StartUp Church positiv bewertet – unvollständige und verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Es muss vom Hauptleiter und möglichst auch Teammitgliedern ein **DCPI-Training „Grundlagentraining für Gemeindegründung“** absolviert worden sein; für die Muttergemeinde empfehlen wir ebenfalls das DCPI-Training – „Gemeinden gründen Gemeinden“ und für den Mentor das DCPI-Training – „Mentoren für Gemeindegründer“.
- Der Gründer muss sich in einer **aktiven Mentoringbeziehung** befinden. Wir empfehlen, dass der Mentor bereits selbst eine Gemeinde gegründet hat.
- Die Gründung muss entweder an eine **BFP-Muttergemeinde** oder an ein **StartUp Center oder Netzwerk** angebunden sein.



- Die Gemeindegründung muss regelmäßige und öffentliche Gottesdienste feiern (DCPI Phase 3). Ausnahmen werden individuell beurteilt.
- Es werden nur Gründungen gefördert, die neben der Förderung von StartUp Church auch noch andere Finanzquellen zur Finanzierung nachweisen können. Diese Einnahmen sollten die budgetierten Kosten der Gründung vollkommen decken – die Förderung von StartUp Church sollte nach Möglichkeit nicht zum Ausgleich eines negativen Haushalts dienen.
- Das Projekt muss vom Leitungsteam von StartUp Church, vom Mentor und der jeweiligen Regionalleitung als erfolgsversprechend beurteilt werden.
- Pro Gründungsinitiative gibt es nur eine Förderung. So soll sichergestellt werden, dass mehr Gemeindegründungen, welche Förderung benötigt, dies auch bekommen können.

Umfang der Förderung:

- Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich für jede Gemeindegründung 650 Euro pro Monat bei einer Dauer von zwei Jahren (sofern das zweite Jahr beantragt und bewilligt wird)
- Die Bewilligung eines Förderplatzes obliegt StartUp Church.
- StartUp Church behält sich vor, die Höhe der Förderung anzupassen.
- Aktuell stehen Mittel für 15 neue Förderungen pro Jahr zur Verfügung – die Vision ist die die Anzahl der Plätze auszubauen und mehr Gründung eine Förderung anbieten zu können.
- Die Verwendung der Fördermittel obliegt der Gemeindegründung; StartUp Church hat keinen Einfluss auf die Verwendung der Fördermittel.

Antrag auf Förderung:

- Anträge müssen spätestens bis zum 15. November für das Folgejahr eingereicht werden.
- Es muss ein vollständiger Förderungsantrag eingereicht werden. Dieser besteht aus:
 - Antragsformularen (Gemeinde/Leiter, Mentor und Regionalleiter)
 - VAT (Vision-Aufgaben-Termine aus dem DCPI-Training)
 - Lebenslauf des Antragstellers (beruflich + geistlich)
 - Detailliertes 1-Jahres-Budget und prognostiziertes 5-Jahres-Budget
 - Spenderdashboard (Vorlage auf unserer Webseite)
- Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erfolgt ein Termin (Vor Ort oder online) mit StartUp Church und dem Antragsteller zur gemeinsamen Besprechung des Antrags; der Termin komplettiert den Antrag.
- Das zweite Jahr der Förderung wird mit dem Einreichen des Verlängerungsantrags beantragt. Dieser Zwischenbericht muss bis zum 15. November eingereicht sein und besteht aus:
 - Formular
 - Aktualisierter VAT



- Aktualisiertes Budget
- Wird der Verlängerungsantrag nicht eingereicht, endet die Förderung automatisch.
- Nach Sichtung und Bewertung aller Anträge informiert StartUp Church über die Vergabe der Fördermittel (spät. Mitte Dezember).

Dauer der Förderung:

- Der Förderzeitraum geht von Januar bis Dezember eines Jahres.
- Die Zusage über den Erhalt der Förderung erfolgt spät. im Dezember.
- Es besteht kein Anspruch auf ein zweites Förderungsjahr.
- Die Förderung endet automatisch mit dem Ende des zweiten Förderungsjahrs.

Auszahlung der Förderung:

- Die Förderung wird monatlich durch den BFP ausgezahlt.
- Die Förderung geht an die jeweilige Initiative – nicht direkt an Personen.

Verpflichtungen:

- Die Gemeindegründung stimmt damit überein ein Teil der Fördersumme perspektivisch zu reinvestieren. Siehe Investierung der Finanzen in weitere Gemeindegründungen.
- Die Gründung reicht bis zum 15. November des ersten Förderjahres einen **Verlängerungsantrag bzw. Abschlussbericht** ein. Dieser setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:
 - Formular
 - Update Budget
 - Update VAT
- Der Gründer bringt sich aktiv in seine Region ein und nimmt an den Regionalkonferenzen teil.
- Der Gründer nimmt an der Bundeskonferenz teil.
- Der Gründer erklärt sich grundsätzlich bereit im Rahmen von bestimmten Anlässen und Veranstaltungen StartUp Church zu unterstützen (StartUp Church informiert rechtzeitig). Dazu gehören u. a.:
 - BFP-Bundeskongress (z. B. Präsenz am StartUp Church Stand, Teilnahme an der Vorkonferenz oder Workshops)
 - Regionale Treffen von StartUp Church
- Ebenso erklärt der Gründer sich bereit an zusätzlichen Schulungen/Trainings teilzunehmen, sofern diese im Zusammenhang mit der Gemeindegründungsarbeit stehen. Dazu gehören u.a.:
 - GIVEN Lernpfade
 - Lernpfade der Gründerschule (Startet 2026)



Investierung der Finanzen in weitere Gemeindegründungen:

- Die Gemeindegründung stimmt zu, dass sie sich mit der Bewilligung der Förderung verpflichtet, einen Teil ihrer Einnahmen in eine andere Gemeindegründung zu investieren.
- Die Gemeindegründung muss 2-4% ihrer Einnahmen während des Förderungszeitraumes und darüber hinaus in eine weitere Gemeindegründung investieren.
 - Dabei sollte dieses Geld primär in ein eigenes Gemeindegründungsprojekt fließen. Das Gemeindegründungsprojekt muss ein gesondertes Konto besitzen, auf welche das Geld überwiesen wird. Existiert diese Initiative noch nicht, kann das Geld auf einem ebenfalls gesonderten Konto darauf angelegt werden. Am Ende des Förderzeitraums wird innerhalb des Zwischenberichts geprüft, ob die Initiative zustande kommt. Ist dies nicht der Fall, muss der Betrag in den Fördertopf von BFP reinvestiert werden.
 - Verfügt die Gemeindegründung über kein eigenes Projekt, kann sie den Betrag auch an ein andere Gemeindegründung in ihrem Netzwerk innerhalb des BFPs investieren. Diese Gemeindegründung muss im BFP angemeldet sein und darf nicht älter als fünf Jahr sein.
 - Kommt beides nicht zustande, muss der o.g. Betrag an den Fördertopf von BFP gezahlt werden.

IBAN: DE72 5009 2100 0001 3981 21

BIC: GENODE51BH2

- Das Investitionsziel muss bei Antragsstellung angegeben werden und wird im Rahmen des Erstgesprächs mit StartUp Church besprochen.
- Zur Überprüfung der Zahlung, müssen die Kontoauszüge innerhalb des Zwischenberichts vorgelegt werden.